

# NIEDERSCHRIFT SchuIA/0014/2023

über die Sitzung des **Schul- und Sportausschusses der Stadt Billerbeck** am  
29.11.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Heike Ahlers

Ausschussmitglieder:

Herr Marco Lennertz  
Herr Frederik Salomon  
Herr Thomas Jakobi  
Frau Margarete Köhler

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Robert Dürhager

Vertretung für Herrn  
Benjamin Schütte

Frau Michaela Hartstock  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Herr Prof. Dr. Dr. Thomas  
Witulski

Herr Mario Krieger

Vertretung für Herrn  
Patrick Dieker

Beratende Mitglieder gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz:

Herr Stefan Ahler  
Frau Anne Bölte  
Frau Gisela Heymanns

Entschuldigt fehlt:

Frau Hanna Hüwe

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Herr Hubertus Messing

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. **Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 in der Ludgerischule in Billerbeck bei steigenden Schülerzahlen**

Herr Messing erläutert und begründet ausführlich anhand der Sitzungsvorlage und den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Handlungsbedarf hinsichtlich der Erweiterung der Ludgerischule in Billerbeck.

Beratungsgespräche mit der Schulleitung (Frau Bölte) und dem Träger der OGS (Förderverein der Kinder-, Jugend- und Familienhilfeverein Billerbeck e.V.) wurden bereits geführt.

Wichtig ist, nicht nur Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen, sondern ebenso Differenzierungsräume (u.a. für Lerngruppen). Hierzu sind bereits ehemalige Computerräume umgewidmet worden zu Unterrichtsräumen, da eine Ausstattung mit iPads (Klassensätzen) erfolgt ist.

Am Standort der Ludgerischule fehlen definitiv zwei Unterrichtsräume sowie zwei Differenzierungsräume. Verschiedene Lösungsansätze, wie z.B. Einsatz von Containern, ein solitärer Bau oder ein eventueller Anbau stellen Möglichkeiten dar.

Zunächst wird seitens der Politik ein Grundsatzentscheid benötigt, um die Planungen weiter zu entwickeln.

Frau Dirks weist darauf hin, dass aufgrund der zu erwartenden Geburtenzahlen und auch aufgrund der Anzahl der Zuzüge (Flüchtlinge und Asylbewerber) für die nächsten 10 bis 15 Jahre mit diesem erhöhten Raumbedarf gerechnet werden könne. Ebenso sollte über eine sinnvolle Nachnutzung der Räume nachgedacht werden.

Für die Fraktion der CDU teilt Herr Lennertz mit, dass sich seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung anschließen kann. Wichtig ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Anschließend bedankt sich Frau Bölte für die bislang erfolgte gute Zusammenarbeit. Zu beachten ist in ihren Augen nicht nur die Fläche der Unterrichts- und Differenzierungsräume (Hinweis auf die Schulbauleitlinie), sondern auch die Verkehrsfläche (Flure mit Garderoben) sowie die Multifunktionalität von Räumen. Um eine Multifunktionalität zu erreichen, ist ebenso über eine entsprechende Raumausstattung nachzudenken.

Frau Dirks unterstützt die Ansicht von Frau Bölte hinsichtlich der Multifunktionalität von Räumen auch hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder. Ebenso befürwortet sie die Investition ins Mobiliar.

Für die Fraktion meldet sich Frau Köhler und plädiert für eine zügige Umsetzung des Vorhabens. Hinsichtlich vorhandener Garderoben im Klas-

senraum weist sie unter anderem auf die Problematik hinsichtlich hineingetragener Feuchtigkeit hin – dies ist ein gesundheitsgefährdender Tatbestand.

Herr Messing betont, dass auch diesbezüglich Lösungsansätze gesucht werden müssen. Ein Faktor mit hoher Priorität ist bei allen Planungen der Brandschutz.

Für die Fraktion der Grünen hinterfragt Herr Jakobi die Höhe der Fördermittel – ist diese ausreichend?

Herr Messing geht eher von einer Unterfinanzierung aus – betont aber, dass Billerbeck aufgrund von Vorleistungen auf einem guten Stand ist. Genaue Kosten wurden bislang noch nicht ermittelt – fest steht aber, dass die Ganztagsbetreuung sichergestellt sein muss.

Weiterhin befürchtet Herr Jakobi – aufgrund der steigenden Anzahl der Flüchtlinge und Asylbewerber, dass die Erweiterungen zu klein ausfallen könnte.

Hierauf antwortet Frau Bölte, dass zurzeit 25 Kinder in der Erstförderung sind (Gesamtzahl der Kinder: 430). Diese Kinder werden – teilweise separat – gefördert. Zudem möchte sie darauf hinweisen, dass im Zuge der geplanten Maßnahme die Barrierefreiheit für dieses Gebäude zu berücksichtigen ist.

Seitens der Verwaltung merkt Frau Besecke an, dass es sich bei der Berechnung für die kommenden Jahre um ein Worst-Case -Szenario handelt. Eine durchgehende Sechszügigkeit ist nicht anzunehmen. Ein größeres Problem stellt in ihren Augen die Übermittagsbetreuung in der OGS am Johanni-Standort dar. Hier müsste vorab das Treppenhaus aus brandschutzrechtlicher Sicht in Angriff genommen werden (z.B. durch Einbauten für Gardroben).

Die Planungen für die Erweiterung am Ludgeri Standort müssen zunächst kostentechnisch aufgearbeitet werden. Ebenso ist über Nachnutzungsmöglichkeiten nachzudenken – in enger Abstimmung mit allen Beteiligten. Baubeginn wird nicht im nächsten Jahr sein.

Frau Rawe bestätigt das von Frau Besecke angesprochene Platzproblem für Garderobe, Tornister, etc. und die Berücksichtigung der brandschutzrechtlichen Vorgaben. Wichtig ist – wie bislang – mit allen Beteiligten im Gespräch zu bleiben. Der Raumbedarf am Ludgeri-Gebäude ist unbestritten. Besonders in der Mittagszeit mit Übermittagsbetreuung, Mittagessen und OGS sowie die Kooperation mit der Musikschule herrscht sehr viel Betrieb.

Nochmal Bezug nehmend auf die Schulbauleitlinien bezeichnet Herr Dürhager die Ansätze als sehr eng und knapp. Eine minimale Erweiterung zielt nicht auf die eigentlichen Raumbedürfnisse ab. Die Bedürfnisse der Kinder sollten beachtet werden, da diese es verdient haben.

Herr Messing entgegnet, dass es die Schulbauleitlinien durch das Land NRW nicht mehr gibt – im Gegenteil – das Land hat auf konkrete Vorgaben verzichtet.

Verschiedene Großstädte haben Leitlinien erarbeitet – diese sind der Stadt Billerbeck auch bekannt. Die Bedarfe wurden seitens der Stadt erkannt und Ziel sollte sein, ein pädagogisch bestes Ergebnis für alle Betroffenen zu erzielen. Die Handlungsmöglichkeiten werden aufgrund begrenzter Ressourcen eingeschränkt.

Anschließend betont Frau Besecke nochmals, dass die Kalkulation der Sechszügigkeit ein Worst-Case-Szenario darstellt. Ein Klassenraum kann unter Umständen somit als zusätzlicher Differenzierungsraum genutzt werden. Das Worst-Case-Szenario soll kein Dauerzustand sein.

Abschließend hinterfragt Frau Köhler, ob der weitere Planungsfortgang im Ausschuss präsentiert bzw. mitgeteilt wird. Dieses wird seitens der Verwaltung – Herrn Messing zugesagt.

### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund von steigenden Schülerzahlen ist am Ludgeri-Standort eine Erweiterung um 2 Klassenräume sowie Differenzierungsräume notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Pläne vorzubereiten, damit zum Schuljahr 2025/2026 diese Räume zur Verfügung stehen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## **2. 2. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung für das Freibad der Stadt Billerbeck**

Herr Messing erläutert anhand der vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Vorschlag der Verwaltung.

Seitens der CDU hinterfragt Herr Lennertz das Gesamtdefizit im Bereich des Freibades und Herr Salomon hinterfragt die Höhe der Mehreinnahmen durch die geplanten Erhöhungen. Grundsätzlich bezeichnet Herr Lennertz die Erhöhungen als moderat und kann sich mit seiner Fraktion dem Verwaltungsvorschlag anschließen.

Herr Messing beziffert das Gesamtdefizit mit 150.000 € (- das Defizit für die nächsten Jahre ca. 300.000 €-) und die zu erwartenden Mehreinnahmen mit einem fünfstelligen Betrag.

Für die Fraktion der FDP stimmt Herr Dr. Witulski seinem Vorredner zu.

Anschließend meldet sich Frau Köhler zu Wort und schließt sich mit ihrer Fraktion ebenso dem Vorredner an. Weiterhin fragt Frau Köhler nach, ob es Seniorenkarten gibt. Dieses wird seitens der Verwaltung verneint.

Daraufhin möchte Herr Dürhager wissen, warum es keine ermäßigten Einzeltickets für Kinder und Jugendliche (Kosten betragen 2,50 €) gibt. Er

kritisiert, dass die Erwachsenen eine Ermäßigung erhalten können – die Kinder und Jugendlichen aber nicht.

Herr Messing entgegnet, dass eventuell eine Spalte bei der Darstellung vergessen worden sei – grundsätzlich sollte immer der Normalpreis und der dazugehörige gemäßigte Preis dargestellt werden.

Herr Dürhager verdeutlicht nochmals, dass eine Normalkarte für einen Erwachsenen 4,00 € koste und ermäßigt somit 2,00 €. Wenn allerdings ein Kind oder Jugendlicher ins Freibad wolle – bezahlt dieses/dieser immer das Gleiche für eine Einzelkarte – also 2,50 €.

Herr Messing sagt eine Überprüfung anhand der Satzung zu – worauf Herr Dürhager bemerkt, dass dieses in der Satzung ebenso nicht geregelt ist.

Weiterhin bemerkt Herr Messing, dass es aus Gründen der Praktikabilität durchaus möglich sei, dass dem betroffenen Personenkreis der Kinder und Jugendlichen, die eventuell einen Anspruch auf Ermäßigung hätten, nicht zugemutet werden sollte, einen entsprechenden Nachweis (Bürgergeld bzw. ALG II-Bezug) vorzulegen.

Frau Dirks bemerkt, dass grundsätzlich Ermäßigungen für Alle gelten sollten. Voraussetzung ist jedoch, dass die Grundlage für eine Ermäßigung vorgelegt wird.

Herr Dürhager vergewissert sich, ob es dann so wäre, dass eine ermäßigte Karte für Kinder und Jugendliche demnach 1,25 € kosten würde.

Dieses wird von Frau Dirks bestätigt und zugesagt diese Spalte nachzutragen. Sie vermutet, dass in der Vergangenheit diesbezüglich keine Nachfragen entstanden sind.

Aber aus der Praxis heraus – betont Herr Dürhager, dass gerade Familien aus vorgenanntem Personenkreis, sich die Familiensaisonkarten nicht leisten können.

Anschließend beantragt Herr Dürhager, dass die Erhöhung seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgetragen wird – bis auf die Preise für die Ermäßigten.

Die vorgeschlagene Preissteigerung sei gerechtfertigt. Die Bezieher von Bürgergeld bzw. ALG II-Bezieher müssen allerdings jeden Euro zweimal umdrehen. Das sogenannte Teilhabe-Paket berücksichtigt solche Eintrittsgelder nicht – vielmehr müsste dieses vom Regelsatz entrichtet werden. Gerade dieser Personenkreis kann nicht im Sommer in den Urlaub fahren, sondern möchte das Freibad für Gesundheit, Bewegung und Begegnung nutzen. Abschließend betont er nochmals, die ermäßigten Preise so zu belassen – wie sie sind.

Frau Dirks merkt an, dass die vorgenannten Bezugsleistungen ebenso erhöht werden und zwar um einen ziemlich hohen Prozentsatz. Sie gibt zu bedenken, dass jede Erhöhung einer anderen Erhöhung gegenübersteht. Frau Dirks kann dem Vorschlag von Herrn Dürhager somit nicht folgen.

Anhand des Beispiels von Frankfurt – ergänzt Herr Dürhager, dass dort der Freibadbesuch für Kinder bis zu 14 Jahren immer kostenlos ist – also nicht nur ermäßigt, sondern auf “0” gesetzt wird.

Frau Dirks betont, dass Billerbeck und Frankfurt kaum vergleichbar sind. Zudem gibt sie zu bedenken “Was Nichts kostet – wird auch nicht wertgeschätzt!”. Einen gewissen Beitrag sollte aus diesem Grund Jeder bezahlen.

Herr Dürhager möchte über seinen gestellten Antrag gerne abstimmen lassen. Die Begründung ist, dass das Geld des o.g. Personenkreis sehr knapp ist und selbst die Finanzierung einer ermäßigten Familienkarte vom Regelsatz zu bezahlen, ist nicht einfach.

Daraufhin betont Herr Messing, dass der Betrieb des Freibades enorme Kosten für die Stadt bedeutet. Durch die allgemeine Inflation sind die Energie- und Personalkosten in die Höhe geschneilt. Dennoch ist es der Verwaltung wichtig einen Ort vorzuhalten, an dem Kinder das Schwimmen lernen. Durch die Eintrittsgelder werden lediglich 1/6 der Kosten gedeckt.

Herr Dürhager möchte über seinen vorab gestellten Antrag abstimmen lassen:

“Die ermäßigten Preise sollen so bleiben – wie sie sind. Die anderen Preise können gerne – nach dem Vorschlag der Verwaltung - angehoben werden.”

| <b><u>Stimmabgabe:</u></b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltungen</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU                        |           | 4           | 1                   |
| Bündnis90/Die Grünen       | 2         |             |                     |
| SPD                        |           | 2           |                     |
| FDP                        |           | 1           |                     |

### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 2. Änderung der Gebührenordnung für das Freibad Billerbeck wird wie vorgeschlagen zur Freibadsaison 2024 beschlossen

**Stimmabgabe:** einstimmig

### **3. Mitteilungen**

Keine.

#### **4. Anfragen**

##### **4.1. Sanierung Männerduschen im Freibad - Frau Ahlers**

Frau Ahlers fragt nach, ob es richtig sei, dass die Männerduschen im Freibad saniert werden.

Herr Messing entgegnet, dass grundsätzlich jedes Jahr überprüft werde, welche Sanierungen bzw. Reparaturen anstehen. Der Hinweis wird mitaufgenommen und bei der Prüfung berücksichtigt.

Heike Ahlers  
Vorsitzende

Ute Höning  
Schriftführerin